



---

## Amtliche Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

**Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Bamberger Biergarten“ und 10. Änderung des Flächennutzungsplans Sonderhofen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB);**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonderhofen hat in seiner Sitzung am 26.07.2018 beschlossen, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Bamberger Biergarten“ aufzustellen und gleichzeitig den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 Satz 1 BauGB zu ändern.

Ziel der Bauleitplanung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für den „Bamberger Biergarten“.

Weiterhin wurde in der Sitzung an 26.07.2018 der erste Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bamberger Biergarten und der 10. Änderung des Flächennutzungsplans durch den Gemeinderat angenommen und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Bauleitplanverfahren im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 durchzuführen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit hiervon frühzeitig unterrichtet und darauf hingewiesen, dass der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Bamberger Biergarten“ und der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Zeit vom

**10.09.2018 bis zum 10.10.2018**

in der Verwaltungsgemeinschaft Aub, Rathaus, Marktplatz 1, Bauamt, Zi. Nr.14 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme ausliegt.

Während der Auslegungszeit hat jedermann die Möglichkeit zur Erläuterung, Erörterung und Äußerung.

Sonderhofen, den 27.07.2018

Heribert Neckermann  
1. Bürgermeister